

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
des Amtsausschusses Barth
vom 06.12.2018

TOP 22**Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2014 - Erteilung der Entlastung****Vorlage: K-BL/AAS/232/2018**

K-BL/AAS/232/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2014 in der Fassung vom 20.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Haß von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.